

B Ü R G E R B E G E H R E N

Keine Windkraftanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Gauting

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Art. 18a der Bayerischen Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheids zu folgender Frage:

"Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Gauting – soweit rechtlich zulässig – alle Handlungen unterlässt, die der Errichtung oder dem Betrieb von Windkraftanlagen auf dem Gemeindegebiet dienen, und dass sie ihr Einvernehmen zu diesbezüglichen Bauvorhaben verweigert, um das Ökosystem Wald zu schützen und das Landschaftsbild zu erhalten?"

Begründung:

Die Gemeinde Gauting will die Errichtung von zehn weithin sichtbaren Windkraftanlagen auf Gemeindegebiet unterstützen: vier Windkraftanlagen im Wald zwischen Königswiesen, Hausen und Ober-/Unterbrunn, sowie sechs Windkraftanlagen im Wald südlich von Buchendorf – jede mit etwa 255 Metern Gesamthöhe fast so hoch wie der Münchner Olympiaturm.

Wir befürchten, dass die geplanten Windkraftanlagen zu gravierenden Eingriffen in die Natur und das Landschaftsbild führen. So werden für die zehn geplanten Windkraftanlagen etwa 60.000 m² Wald gerodet, wodurch Jahrzehnte-alte Bäume als wertvolle Schadstofffilter, CO₂-Speicher, Sauerstoffspender und Produzenten von Verdunstungskühle verloren gehen. Dies und die nachgewiesene Bodenerwärmung unter Windkraftanlagen trocknen den für den Wasserhaushalt wertvollen Waldboden aus. Zudem wird der Boden durch große Betonfundamente und schwerlastertfähige Zuwege versiegelt. Es besteht die Gefahr, dass Vögel, Fledermäuse und Insekten getötet werden und ihre Lebensräume gestört werden. Gesundheitliche Schäden der Bevölkerung durch Infraschall, Mikroplastikabrieb, Eiswurf im Winter und Brandgefahr sind nicht ausgeschlossen. Der Blick auf die Alpen wird beeinträchtigt. Immobilien können je nach Lage an Wert verlieren.

Der Betrieb von Windkraftanlagen in Gauting ist unseres Erachtens weder wirtschaftlich noch nachhaltig. Er beruht auf hohen staatlichen Subventionen, die wir alle bezahlen müssen. Erhebliche Netzanpassungen und zwingend erforderliche Reservekraftwerke oder Speicher für Zeiten der Windstille verursachen hohe Kosten für alle. Der Aufwand an Ressourcen für die Errichtung der Windkraftanlagen steht unseres Erachtens deshalb wirtschaftlich und ökologisch in keinem Verhältnis zu ihrem Nutzen. Das gilt vor allem hier im Schwachwindgebiet um Gauting.

Wir lehnen diesen ökologischen und ökonomischen Irrweg ab – Waldschutz ist der bessere Klimaschutz.

Als Vertreter gemäß Art. 18a Abs. 4 BayGO werden benannt:

1. Anette Bäuerle, Waldpromenade 18c, 82131 Gauting 2. Bernhard Fliedner, Weilerstraße 7b, 82131 Gauting 3. Beatrice Giehr, Zugspitzstraße 56, 82131 Gauting

Die Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrags berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zur Bekanntgabe der Entscheidung zur Durchführung des Bürgerentscheids gemeinschaftlich zurückzunehmen. Sollten Teile des Bürgerbegehrens unzulässig sein oder sich erledigen, gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

	Vorname	Familienname	Geb.-Datum	Straße, Haus-Nr., Wohnort (nur Gauting)	Unterschrift	
1						
2						